

„Der Beigeordnete Herr Rainer Gleß wird gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung mit Wirkung vom 05.07.2008 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) bestellt.“